

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Cornelia Möhring, Andrej Hunko, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/6551 –**

Die Bundesregierung und die Aufarbeitung der Kolonialverbrechen auf dem Gebiet des heutigen Tansanias

Vorbemerkung der Fragesteller

Laut dem Auswärtigen Amt pflegt Deutschland „mit Tansania historisch gewachsene, gute Beziehungen“ (daressalam.diplo.de/tz-de/themen/willkommen/laenderinfos/bilaterale-beziehungen?view=). Im Rahmen des seit 1982 existierenden Kulturerhalt-Programms fördere das Auswärtige Amt Projekte mit Bezug zur Kolonialvergangenheit. Trotzdem seien nach Aussage der Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Katja Keul, die Geschehnisse weder in Deutschland noch in Tansania ausreichend bekannt (www.dw.com/de/kolonialverbrechen-deutschland-und-tansania-wollen-aufkl%C3%A4ren/a-65068986). „Zu einer echten Partnerschaft gehören jedoch auch ein Bekenntnis zu unserer historischen Verantwortung und eine Aufarbeitung der während der Kolonialzeit von Deutschen begangenen Verbrechen“, so die Staatsministerin (www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/keul-suedsudan-tansania/2522190).

Deutschland war zwischen 1885 und 1919 die drittgrößte europäische Kolonialmacht in Afrika, hinter dem Vereinigten Königreich und Frankreich. Das deutsche Kaiserreich herrschte über Deutsch-Südwestafrika (das heutige Namibia), Deutsch-Ostafrika (das das Gebiet der heutigen Staaten Burundi, Ruanda sowie Tansania ohne die Insel Sansibar umfasste) sowie über Gebiete in den heutigen Staaten Togo, Ghana und Kamerun (www.dw.com/de/koloniale-vergangenheit-holt-deutschland-ein/a-54719341).

So gehörte das Gebiet des heutigen Tansanias zwischen 1885 und 1918 zur Kolonie „Deutsch-Ostafrika“. Sowohl den „Bushiri-Aufstand“ (1889/1890) als auch den der Wahehe (1891 bis 1894) schlug das Deutsche Reich nieder, um seine kolonialen Ansprüche durchsetzen zu können (www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/209829/vor-115-jahren-der-maji-maji-aufstand/). 1905 bis 1907 führte das Deutsche Reich dann einen der größten und blutigsten Kriege seiner Kolonialherrschaft. Bei der Niederschlagung des sogenannten Maji-Maji-Krieges wurden durch deutsche Kolonialtruppen nach Schätzungen bis zu 300 000 Menschen getötet (www.fr.de/politik/wie-tansania-im-versailler-vertrag-landete-90988504.html).

Im Jahr 2020 forderte der Botschafter Tansanias in Deutschland, Abdallah Possi, die Bundesregierung zu „Verhandlungen über Wiedergutmachungen“

für Verbrechen während der deutschen Kolonialzeit in Ostafrika auf. „Ich erwarte, dass die Bundesregierung hier den ersten Schritt macht und auf uns zugeht“. Er forderte von der Bundesregierung auch, „möglichst bald darüber informiert zu werden, wie viele menschliche Gebeine und Kulturobjekte aus dem heutigen Tansania während der Kolonialzeit nach Deutschland gebracht wurden und wo sie sich heute befinden“ (www.tagesspiegel.de/politik/tansania-fordert-von-bundesregierung-verhandlungen-uber-wiedergutmachungen-4141252.html). Bei einem Bestand von etwa 1 200 ostafrikanischen Schädeln im Besitz der Stiftung Preußischer Kulturbesitz sollen etwa 250 aus Tansania, circa 900 aus Ruanda und 35 aus Kenia stammen (www.dw.com/de/kolonialverbrechen-deutschland-und-tansania-wollen-aufkl%C3%A4ren/a-65068986). Neben zahllosen kulturellen Objekten und Human Remains, vor allem Schädel, die nach Deutschland verbracht wurden, stammen auch die Knochen, die im Berliner Naturkundemuseum zu dem berühmten Giraffatitan brancai und weiteren Dinosauriern zusammengesetzt wurden, aus dem Gebiet des heutigen Tansanias (www.tagesspiegel.de/wissen/naturkundemuseum-soll-saurierknochen-an-tansania-zuruckgeben-5478670.html).

1. Worauf bezieht sich die Aussage der Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Katja Keul, bezüglich der Aufarbeitung der deutschen Kolonialzeit in Tansania, die Geschehnisse seien eben sowohl in Tansania – wo sie im Gegensatz zu Deutschland Schulstoff sind – als auch in Deutschland nicht ausreichend bekannt (www.dw.com/de/kolonialverbrechen-deutschland-und-tansania-wollen-aufkl%C3%A4ren/a-65068986)?

Die Aussagen der Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Katja Keul, stehen für sich. Der Bundesregierung ist es ein Anliegen, zum Beispiel über wissenschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit sowie Museumsprojekte, den Austausch über die Kolonialzeit und ihre Folgen zwischen Deutschland und den früheren kolonisierten Staaten zu verstärken.

2. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, dass die deutschen Kolonialtruppen im „Maji-Maji-Krieg“ die „Strategie der verbrannten Erde“ angewandt haben (www.deutschlandfunkkultur.de/tansania-stolz-auf-de-n-aufstand-gegen-deutsche-herrschaft-100.html), und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung hat Kenntnis vom Vorgehen der deutschen Kolonialtruppen im damaligen Deutsch-Ostafrika. Ihr ist die Art der Niederschlagung des Aufstands bekannt.

3. Gipfelten nach Kenntnis der Bundesregierung die in Phasen des Kolonialkrieges in „Deutsch-Ostafrika“ verübten abscheulichen Gräueltaten in Ereignissen, die aus heutiger Perspektive als Kriegsverbrechen und Völkermord bezeichnet werden können, vor dem Hintergrund der Aussage der Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Katja Keul, dass Deutschland mehr zu gewinnen als zu verlieren habe, wenn es sich der Vergangenheit stellt und nicht aus diffusen Ängsten heraus versucht, sich davor zu drücken (KNA vom 19. März 2023)?

Wenn ja, plant die Bundesregierung entsprechend die Anerkennung der Schuld und eine Bitte um Entschuldigung?

Wenn nein, was war die Niederschlagung des sogenannten „Maji-Maji-Krieges“ laut Bundesregierung, bei der durch deutsche Kolonialtruppen nach Schätzungen bis zu 300 000 Menschen getötet wurden (www.fr.de/politik/wie-tansania-im-versailler-vertrag-landete-90988504.html)?

Die Bundesregierung stellt sich der moralischen und politischen Verantwortung, die aus den durch deutsche Kolonialtruppen verübten Verbrechen in der

ehemaligen Kolonie Deutsch-Ostafrika resultiert. Hinsichtlich der Erwartungen und Bedürfnisse der tansanischen Seite werden auch von Seiten der Bundesregierung vertrauensvolle Gespräche geführt.

4. Trifft es zu, dass es bislang keine schriftliche Vereinbarung zwischen den Regierungen von Deutschland und Tansania über die Aufarbeitung der Kolonialgeschichte gibt (www.tagesspiegel.de/politik/tansania-fordert-von-bundesregierung-verhandlungen-uber-wiedergutmachungen-4141252.html)?

Es liegt keine schriftliche Vereinbarung zwischen den Regierungen von Deutschland und Tansania über die Aufarbeitung der Kolonialgeschichte vor.

5. Hat die Bundesregierung auf die 2020 vom Botschafter Tansanias, Abdallah Possi, auf die gegenüber der Bundesregierung erhobene Forderung nach Verhandlungen über Wiedergutmachungen für Verbrechen während der deutschen Kolonialzeit in Ostafrika, reagiert, und wenn ja, in welcher Form, und mit welchem Inhalt?

Eine offizielle Forderung der Regierung Tansanias nach Verhandlungen über Wiedergutmachungen liegt der Bundesregierung nicht vor.

6. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob sich die tansanische Regierung auf eine gemeinsame Arbeit mit der Bundesregierung bezüglich der Verhandlungen über Wiedergutmachungen für Verbrechen während der deutschen Kolonialzeit in Ostafrika vorbereitet und eigens einen Sonderausschuss für diesen Zweck gegründet hat (www.dw.com/de/kolonial-verbrechen-deutschland-und-tansania-wollen-aufkl%C3%A4ren/a-65068986), und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung ist die Einsetzung eines Sonderkomitees, dass sich mit der Rückgabe von menschlichen Überresten, Naturobjekten und Kulturgütern befasst, bekannt.

7. Plant die Bundesregierung, analog zu bzw. ähnlich den Verhandlungen mit Namibia auch Verhandlungen mit der Regierung Tansanias mit dem Ziel der Erarbeitung eines Abschlussdokuments mit politischen Selbstverpflichtungen beider Parteien in Form eines Entwurfes einer Gemeinsamen Erklärung der Bundesrepublik Deutschland und der Vereinigten Republik Tansania aufzunehmen, und wenn ja, wann sollen die Verhandlungen beginnen, und wenn nein, warum nicht?

In Hinblick auf die Rückführung menschlicher Überreste und die Rückgabe von Kulturgütern liegen Verhandlungsangebote vor und die Bundesregierung befürwortet einen diesbezüglichen Dialog mit der tansanischen Regierung.

Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

8. Plant die Bundesregierung, analog zu Namibia einen Sondergesandten der Bundesregierung für die Aufarbeitung der unter deutscher Kolonialherrschaft in der ehemaligen Kolonie Deutsch-Ostafrika begangenen Verbrechen zu berufen, und wenn ja, wann, und wen, und wenn nein, warum nicht?

Derzeit plant die Bundesregierung nicht, eine Sondergesandte oder einen Sondergesandten im Sinne der Fragestellung zu berufen.

9. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob 2024 im Humboldt Forum seitens der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) gemeinsam mit Partnern aus Tansania eine Ausstellung zum Maji-Maji-Krieg geplant ist und danach die Rückgabe der Objekte, die aus einem eindeutigen Unrechtskontext stammen, nach Tansania erfolgen soll (Frankfurter Rundschau vom 1. März 2023, „Die Debatte darf nicht ideologisiert werden“, S. 26), und wenn ja, welche?

Im Jahr 2024 soll eine Ausstellung im Humboldt Forum die reiche und komplexe Geschichte des heutigen Tansanias anhand ausgewählter Kulturobjekte aus den Ostafrika-Sammlungen des Ethnologischen Museums, der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und des National Museum of Tanzania zeigen. Die Ausstellung soll Anfang 2025 in Tansania gezeigt werden. Nach Abschluss der Ausstellung sollen einzelne Artefakte in Tansania verbleiben. Über die konkreten Artefakte wird jeweils zwischen den betroffenen deutschen und tansanischen Institutionen Konsens hergestellt.

10. Wann hatte die Bundesregierung erstmals die Rückgabe von Ancestral Remains (vornehmlich Schädel und Skelette) gegenüber wem in Tansania schriftlich angeboten, und gab es inzwischen eine Rückmeldung der Regierung Tansanias (www.spiegel.de/geschichte/staatsministerin-katja-keul-dass-menschliche-ueberreste-in-kellern-gelagert-werden-ist-unwuerdig-a-42d46097-286e-45b7-9261-69c308d1222e)?

Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz ist zur Rückführung menschlicher Überreste bereit und hat dies Anfang des Jahres 2020 Tansania schriftlich angeboten. Eine Antwort der tansanischen Regierung liegt bisher nicht vor.

11. Wird die Bundesregierung die Kosten zur Rückführung der Ancestral Remains nach Tansania übernehmen?

Wenn ja, trifft dies auch auf Ancestral Remains zu, die aus dem sogenannten Deutsch-Ostafrika nach Deutschland gelangt sind, sich aber inzwischen im Ausland (Frankreich, USA) befinden (www.thedial.world/is-sue-3/germany-reparations-tanzania-skeletons-maji-maji-rebellion)?

Die Bundesregierung, die Bundesländer und die kommunalen Spitzenverbände haben sich im Jahr 2019 in dem Papier „Erste Eckpunkte zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ dazu bekannt, dass menschliche Überreste bedingungslos zurückzugeben sind. Die Abwicklung liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Einrichtungen und der jeweiligen Träger. Die haushaltrechtlichen Aspekte sind nicht in den Eckpunkten geregelt und wurden bislang unterschiedlich gelöst.

12. Hat die Bundesregierung Kenntnis über den Verbleib der Schädel von Mangi Meli, einst Führer des Volkes der Wachagga, und weiteren 18 Widerstandskämpfern der Wachagga, Wameru und Waarusha, die gemeinsam im Jahr 1900 von den deutschen Kolonialherren gehängt wurden und deren Köpfe vom Körper getrennt und ins Kaiserreich verschifft worden sein sollen (www.zeit.de/kultur/2023-02/kolonialismus-rueckfuhrung-menschliche-ueberreste-tansania), und wenn ja, welche?

Im Jahr 2019 wurden DNA-Analysen an Schädeln im Bestand der Stiftung Preußischer Kulturbesitz durchgeführt, um den Schädel von Chief Mangi Meli ausfindig zu machen. Ein Abgleich mit der DNA des Enkels von Mangi Meli, Isaria Meli, hat bisher noch nicht zum Auffinden des Schädels geführt. Es gibt derzeit keine Anhaltspunkte, wo sich der Schädel befinden könnte. Es wird angenommen, dass der Schädel nach Deutschland gebracht wurde und sich in einem Lager der Stiftung Preußischer Kulturbesitz befinden könnte.

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse über den Verbleib der Schädel der weiteren 18 Widerstandskämpfer vor.

13. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob deutsche Institutionen, die Ancestral Remains verwalten, proaktiv Gespräche mit Nachfahren bzw. Vertreterinnen und Vertretern von Herkunftsgesellschaften in Tansania gesucht haben, und wenn ja, welche (bitte Institutionen und Nachfahren bzw. Herkunftsgesellschaften auflisten)?

Gespräche erfolgen in erster Linie zwischen den betroffenen deutschen Sammlungen und Institutionen bzw. der Herkunftsgesellschaft aus Tansania. Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Stiftung Preußischer Kulturbesitz in einem Forschungsprojekt menschliche Überreste aus der ehemaligen Kolonie Deutsch-Ostafrika untersucht hat. Dabei konnten 202 Schädel Tansania zugeordnet werden. Die Forschungsergebnisse sind inzwischen unter Einbindung von Vertreterinnen und Vertretern der Herkunftsländer publiziert (Human Remains from the Former German Colony of East Africa, Bernhard S. Heeb (Hg.), Charles Mulinda Kabwete (Hg.), Staatliche Museen zu Berlin, Sprache: Englisch, 1. Auflage, 2022, ISBN: 978-3-412-52344-2) und wurden bereits vor längerer Zeit mit den betroffenen Ländern geteilt. Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz hat außerdem wiederholt ihre Bereitschaft zur sofortigen Rückgabe erklärt und die Restitution angeboten. Darüber hinaus ist der Bundesregierung bekannt, dass die Universität Göttingen das Forschungsprojekt „Sensible Provenienzen“ durchführt, das die Herkunft von menschlichen Überresten aus kolonialen Kontexten in zwei Sammlungen der Universität erforscht. Tansanische Forscherinnen und Forscher sind beteiligt.

14. Welche deutschen Institutionen haben hinsichtlich der nationalen Abfrage der Kontaktstelle für koloniales Sammlungsgut zu Human Remains aus kolonialen Kontexten nicht kooperiert (www.spiegel.de/geschichte/staatsministerin-katja-keul-dass-menschliche-ueberreste-in-kellern-gelagert-werden-ist-unwuerdig-a-42d46097-286e-45b7-9261-69c308d1222e; bitte die Institutionen auflisten)?
15. Was leitet die Bundesregierung aus der nationalen Abfrage der Kontaktstelle für Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten über den Stand der Provenienzforschung zu Human Remains aus kolonialen Kontexten in deutschen Sammlungen ab?

Für wie hoch schätzt sie den Anteil der noch ungeprüften Individuen ein, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

16. Wird die Bundesregierung diese nationale Abfrage vollumfänglich in Deutsch, Englisch und Französisch im Internet veröffentlichen, sodass auch Mitglieder von Herkunftsgemeinschaften sowie internationale Forscherinnen und Forscher leicht darauf zugreifen können, und wenn nein, warum nicht, und wenn ja, wann?

Die Fragen 14 bis 16 werden zusammen beantwortet.

Die Ergebnisse der Abfrage der Kontaktstelle sind noch nicht veröffentlicht. Die Bundesregierung sieht daher zum jetzigen Zeitpunkt keine Veranlassung, sich im Vorfeld einer Veröffentlichung zu dieser Abfrage zu äußern.

17. Wie sichert die Bundesregierung die Auswertung, Bearbeitung und Veröffentlichung der Forschungsergebnisse der vom Förderbereich „Koloniale Kontexte“ beim Deutschen Zentrum Kulturgutverluste geförderten Projekte, sodass insbesondere den Repräsentantinnen und Repräsentanten sowie Expertinnen und Experten der betroffenen Herkunftsgesellschaften in aller Welt der Zugang zu den Ergebnissen erleichtert wird?

Die Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste ist in Deutschland zentrale Ansprechpartnerin zu Fragen unrechtmäßig entzogenen Kulturguts. Sie fördert Provenienzforschung über finanzielle Zuwendungen, seit dem Jahr 2019 auch im Bereich des Sammlungsguts aus kolonialen Kontexten. Das Zentrum unterhält mehrsprachige, öffentlich zugängliche Datenbanken zu ihren Aufgabengebieten und gibt Fachpublikationen heraus. Der Zugang zu den Ergebnissen der Provenienzforschung aus dem Bereich des Sammlungsguts aus kolonialen Kontexten soll künftig über die Forschungsdatenbank Proveana (<http://proveana.de/>) des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste gewährleistet werden. Dazu sollen die Abschlussberichte der vom Zentrum geförderten Projekte wissenschaftlich ausgewertet und dann in die Datenbank eingepflegt werden.

18. Plant die Bundesregierung eine Verpflichtung für alle deutschen Institutionen zur Auskunft über und zur Repatriierung von Ancestral Remains nach dem Vorbild des NAGPRA in den USA (www.govinfo.gov/content/pkg/STATUTE-104/pdf/STATUTE-104-Pg3048.pdf), und wenn ja, wann, und wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

19. Plant die Bundesregierung die Einrichtung eines nationalen Advisory Boards für zukünftige Provenienzforschung und zu Ancestral Remains und Repatriierung unter Einbeziehung von Repatriierungspraktikerinnen und Repatriierungspraktikern und Vertreterinnen und Vertretern von Herkunftsgesellschaften, wie von zivilgesellschaftlichen Initiativen und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gefordert (decolonize-berlin.de/wp-content/uploads/2022/02/We-Want-Them-Back_deutsch-web.pdf), und wenn ja, wann, und wenn nein, warum nicht?

Der Bundesregierung sind diese Vorschläge bekannt und sie steht dazu im Austausch mit den Bundesländern und weiteren Beteiligten.

Bereits jetzt ist die Kontaktstelle eine erste Anlaufstelle – insbesondere für Personen und Institutionen aus den Herkunftsstaaten und Herkunftsgesellschaften – für alle Fragen zu Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten. Das von Bund, Ländern und Kommunen errichtete Deutsche Zentrum Kulturgutverluste in Magdeburg befasst sich auch mit dem Bereich des Sammlungsguts aus kolonialen Kontexten. Der Vorstand sowie der Stiftungsrat des Zentrums werden

bei ihrer Tätigkeit von einem international besetzten Kuratorium beraten und unterstützt. Der ebenfalls international besetzte Förderbeirat „Koloniales“ des Zentrums berät dieses bei Anträgen zu Provenienzforschungsprojekten im Bereich des Sammlungsguts aus kolonialen Kontexten. Die Gründung weiterer Gremien in diesem Themenfeld ist von der Bundesregierung bislang nicht beabsichtigt.

20. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über Schätzungen darüber, wie viele menschliche Überreste und wie viele Kunst- und andere Objekte aus der ehemaligen Kolonie Deutsch-Ostafrika in den Depots deutscher Museen lagern, und wenn ja, welche?

Der Bundesregierung liegen betreffend Kunst- und anderen Objekten keine konkreten und belastbaren Daten vor.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 14 bis 16 verwiesen.

21. In welcher Höhe sind seit 2018 finanzielle Mittel zur Restaurierung kolonialer Bauten in Tansania bereitgestellt worden, um „Erinnerungsmeilensteine architektonischer Art“ zu erhalten (www.tt.com/artikel/14319722/tansania-will-keine-entschaedigung-fuer-deutsche-kolonialherrschaft; bitte entsprechend den Jahren auflisten)?

Seit dem Jahr 2018 wurde über den Kulturerhalt das Gunzert-Haus in Tansania restauriert (im Jahr 2019 mit 50 000 Euro und im Jahr 2020 mit 42 000 Euro). In diesem Jahr wird die Restaurierung des „Cliff Blocks“, Teil eines ehemaligen Krankenhauses aus der Kolonialzeit in Tanga, mit ca. 42 500 Euro gefördert.

Das Deutsche Archäologische Institut hat im Jahr 2023 einen Betrag in Höhe von 16 000 Euro im Zusammenhang mit Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen für Baubestand der deutschen Kolonialzeit in Tansania erhalten.

22. Bezüglich welcher Museen, Gedenkstätten und Erinnerungsorte hat die Bundesregierung seit dem Jahr 2000 Hilfe-, Kooperations- oder Förderanfragen der Regierung Tansanias erhalten, und wie wurde jeweils darauf reagiert (bitte entsprechend nach Datum, Objekt, Art und Umfang der erbetenen Hilfe und erfolgter Reaktion auflisten)?

Aus dem Kulturerhaltprogramm des Auswärtigen Amtes wird derzeit die Restaurierung von Teilen des „Cliff Blocks“ (erstes Krankenhaus in Ostafrika) durchgeführt.

Seit dem Jahr 2020 war die Förderung zur Restaurierung des Museumsdachs und die Installation von Klimaanlage am „National Museum of Tanzania“ (NMT) in Daressalam in Höhe von 21 600 Euro beabsichtigt. Die Dachrenovierung wurde im Jahr 2022 mit tansanischer finanzieller Unterstützung durchgeführt. Die Installation der Klimaanlage ist für das Haushaltsjahr 2023 weiterhin in Abstimmung.

23. Hat die Bundesregierung bezüglich Museen, Gedenkstätten und Erinnerungsorte in Tansania in der Vergangenheit proaktiv Hilfe und finanzielle Förderung angeboten (bitte entsprechend nach Datum, Objekt, Art und Umfang der angebotenen Hilfe und erfolgter Reaktion aufführen)?

Gespräche zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Auswärtigen Amtes/der deutschen Botschaft in Tansania über mögliche Förderungen finden regelmäßig statt. Die Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Katja Keul, hat im April 2022 Gespräche mit Nachfahren des Chagga Führers Mangi Meli geführt, bei denen Überlegungen zu möglichen Kooperationsmöglichkeiten ausgetauscht wurden, die derzeit konkretisiert werden.

Folgende finanzielle Förderung wurde in der Vergangenheit umgesetzt:

2019/2020 die Restaurierung des Gunzert-Hauses in Mwanza zusammen mit der St.-Augustinus-Universität Tansania aus dem Kulturerhaltprogramm des Auswärtigen Amtes.

Auf die Antwort zu Frage 22 wird verwiesen.

24. Der Aufbau und der Erhalt welcher Gedenkstätten und Museen in Tansania, wie zum Beispiel das Mkwawa Memorial Museum von Kalenga oder das Maj Maji War Memorial in Songea, werden seit dem Jahr 2000 mit deutschen Mitteln finanziell unterstützt (bitte entsprechend den Jahren einschließlich Fördersumme bzw. finanzieller Unterstützung auflisten)?

Seit dem Jahr 2000 wurden folgende tansanische Museen aus dem Kulturerhaltprogramm des Auswärtigen Amtes gefördert bzw. finanziell unterstützt.

Projekt	Jahr	Betrag in Euro
Restaurierung des Museums in Bagamoyo	2000	47.578
	2001	98.424
	2002	8.893
Restaurierung/Ausstattung „Maji Maji Museum“ in Songea	2006	6.085
Aufbau „URITHI-Museum“ in Tanga	2006	24.865
	2007	9.750

25. Welche „Erinnerungsmeilensteine architektonischer Art“ will die Bundesregierung unterstützen, zu erhalten (bitte beispielhaft auflisten)?

Unterstützt wird ein Krankenhaus in Tanga (Vertrag von März 2023). Zunächst werden nur Notreparaturen durchgeführt. Gespräche über eine mögliche Renovierung der evangelischen Kirche „Azania Front“ in Daressalam finden seit April 2023 statt, es liegt noch kein konkreter Antrag vor.

26. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, ob wegen des generellen Machtungleichgewichts, nicht alles per se, was aus ehemaligen Kolonialgebieten verbracht wurde, illegal erworben, erpresst, geraubt und gestohlen und aus heutiger Sicht unrechtmäßig nach Deutschland gelangt ist (Frankfurter Rundschau vom 1. März 2023, „Die Debatte darf nicht ideologisiert werden“, S. 26)?

Bund, Länder und die kommunalen Spitzenverbände haben sich in den „Ersten Eckpunkten zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ (www.cp3c.de/grundlagendokumente/cp3c_Erste_Eckpunkte_zum_Umgang_

mit_Sammlungsgut_aus_kolonialen_Kontexten_20210812.pdf) darauf verständigt, die Voraussetzungen für Rückführungen von menschlichen Überresten und für Rückführungen von Kulturgütern aus kolonialen Kontexten zu schaffen, deren Aneignung in heute nicht mehr vertretbarer Weise erfolgte. Angesichts der Komplexität der Materie ist eine die jeweiligen konkreten Umstände bzw. die jeweilige Provenienz berücksichtigende Betrachtungsweise angemessen.

27. Inwieweit tragen

- a) das vom Auswärtigen Amt finanzierte neue, durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) koordinierte Forschungsstipendienprogramm „German Colonial Rule. Scholarship Programme for Cooperative Research“, in dem neun Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aus Burundi, Kamerun, Namibia, Ruanda, Tansania und von den Philippinen zur Rolle des Auswärtigen Amtes und anderer deutscher Behörden während der Kolonialzeit,
- b) der vom Auswärtigen Amt finanzierte Sammelband „Das Auswärtige Amt und die Kolonien. Geschichte, Erinnerung, Erbe.“, der von Dr. Carlos Haas, Dr. Lars Lehmann, Prof. Gabriele Metzler und Prof. David Simo herausgegeben wird, und
- c) die bereits 2011 erschienene Studie des Zentrums für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr „Imperialkriege von 1500 bis heute. Strukturen, Akteure, Lernprozesse“, herausgegeben von Tanja Bühner, Christian Stachelbeck und Dierk Walter

maßgeblich dazu bei, Erkenntnisse darüber zu gewinnen, ob der deutsche Kolonialismus eine Unrechtsherrschaft gemäß Artikel 14 der Erklärung der VN-Weltkonferenz gegen Rassismus von Durban 2001 war, dass die Bundesregierung – trotz der bereits vorhandenen umfangreichen wissenschaftlichen Literatur – ohne diese keine entsprechende Grundlage besäße, um den deutschen Kolonialismus als Unrechtsherrschaft gemäß Artikel 14 der Erklärung der VN-Weltkonferenz gegen Rassismus von Durban 2001, welche die Bundesregierung unterzeichnet hat, anzuerkennen (Antwort zu Frage 17 auf Bundestagsdrucksache 20/6085)?

Die Bundesregierung hat unabhängige wissenschaftliche Studien veranlasst, um die Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte voranzutreiben.

Im Übrigen wird auf die Rede der Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Katja Keul, vom Oktober 2022 am Hinrichtungsort des Manga Bell in Kamerun verwiesen, wo sie für die Bundesregierung unter anderem erklärt hat: „Der europäische Kolonialismus war ein Unrechtssystem“ (www.auswaertiges-amt.de/newsroom/-/2561120).

